

FPÖ hilft bei Gründung einer deutschen Rechtspartei

27. Oktober 2010, 15:42



Harald Vilimsky ist heute zu Gast bei der "Pro-Bewegung" in Leverkusen.

Pressekonferenz mit "Bürgerbewegung Pro-NRW" in Leverkusen

Die FPÖ will den rechten Parteien in Deutschland zu mehr Aufmerksamkeit verhelfen. FPÖ-Generalsekretär Harald Vilimsky war am Mittwoch bei einer Pressekonferenz der "Bürgerbewegung Pro-NRW" in Leverkusen zu Gast. Laut der Homepage von "Pro-NRW" kündigte der deutsche Vorsitzende Markus Beisicht dort die "Sammlung aller seriösen demokratischen Kräfte rechts der Union" an. "Spiegel-Online" hatte zuvor berichtet, dass die FPÖ in Nordrhein-Westfalen ein Büro eröffnen will, dies dementierte Vilimsky allerdings.

Die FPÖ will mit der "Pro-Bewegung" in eine "intensivere Kooperation gehen", sagte Harald Vilimsky zur APA. Mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit über eine "klassische Aufbauhilfe" hinaus sei ein deutschlandweites Antreten der in Köln und Nordrhein-Westfalen (NRW) aktiven Pro-Bewegung bei der nächsten EU-Wahl 2014, wobei auch mehrere Mandate erobert werden sollten.

Vilimsky zählte als inhaltliche Gemeinsamkeiten zwischen Freiheitlichen und Pro-Bewegung auf: Ablehnung eines EU-Beitritts der Türkei, Kampf für eine Leitkultur, plebiszitäre Entscheidungen bei Moschee-Bauten, Aufstockung von Sicherheitsorganen. FPÖ und Pro-Bewegung denken nach den Worten von Generalsekretär Vilimsky langfristig auch daran, die Pro-Bewegung "zwischen Schwarz und Rot als freiheitlich-patriotische Kraft" auf Bundesebene in Deutschland zu verankern.

Die politische Richtung der "Pro-Bewegung" wird bei einem Blick in ihr sechsseitiges Parteiprogramm schnell klar. "NEIN zu Einwanderung in unsere Sozialsysteme, zu Asylmissbrauch, Überfremdung und Islamisierung", heißt es dort etwa. Zudem wird gefordert, dass die Polizei in Regionen, die von "mobilen ethnischen Minderheiten" unsicher gemacht werden würden, "hart durchgreifen darf". (red, derStandard.at, 27.10.2010)

© derStandard.at GmbH 2010 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.